

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0696/V

Eitorf, den 21.04.2023

Amt 10 - Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

08.05.2023

Tagesordnungspunkt:

Petition nach Art. 17 Grundgesetz (GG); Beschwerde der Hans Josef Limbach KG vom 30.01.2023 zur beabsichtigten 6. Teiländerung des Bebauungsplanes 14.3, Gewerbegebiet Ost III

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf nimmt die Beschwerde der Hans Josef Limbach KG zur Kenntnis. Er beschließt, darüber hinaus keine durch die Hans Josef Limbach KG vorgebrachten Optionen zu veranlassen. Detailfragen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14.3, 6. Änderung, werden im zuständigen Planungsausschuss (ASOMK) behandelt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.01.2023 hat die Hans Josef Limbach KG eine Beschwerde zur beabsichtigten 6. Teiländerung des Bebauungsplanes 14.3, Gewerbegebiet Ost III, mit der parallelen 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB per E-Mail eingereicht. Die Beschwerde wurde in Schriftform am 06.04.2023 auf dem Postweg nachgereicht.

Die Beschwerde ist nach Artikel 17 GG zu behandeln. Demnach hat jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Die Beschwerde bedarf der Schriftform nach § 126 BGB.

Die Hans Josef Limbach KG wendet sich mit ihrer Beschwerde inhaltlich an den Bürgermeister, den Rat der Gemeinde Eitorf sowie die Mitglieder des ASOMK. Die Beschwerde ist im Rat der Gemeinde Eitorf, dem auch der Bürgermeister angehört, als höchstes Gremium einer Kommune zu behandeln.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die Beschwerde zur Kenntnis zu nehmen und darüber hinaus keine durch die Hans Josef Limbach KG vorgebrachten Optionen zu veranlassen. Detailfragen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14.3, 6. Änderung, werden im zuständigen Planungsausschuss (ASOMK) behandelt.